

Stolle, Volker: Der Zeuge als Angeklagter. Untersuchungen zum Paulus-Bild des Lukas. – Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz: Kohlhammer (1973). 304 S. (Beiträge zur Wissenschaft vom Alten und Neuen Testament, 6. Folge, Heft 2; der ganzen Sammlung Heft 102). kart. DM 48,–

Die von K. H. Rengstorf betreute Arbeit Stolles wurde im SS 1972 vom Fachbereich Ev. Theol. der Univ. Münster als Diss. angenommen. St.s Ziel ist es, das lukanische Paulus-Bild zu eruieren. Ausgehend von der These, daß der Paulusstoff in der lukanischen Komposition im wesentlichen in zwei Blöcken angeordnet wird (Missionsreisen – Prozeß), wählt St. den Prozeßbericht (Kapp 21–26) als Textgrundlage seiner Analyse.

In einem ersten Schritt behandelt St. das kompositorische Problem des Prozeßberichts. Er betont einerseits die Unabgeschlossenheit auf der Ebene des erzählten Prozeßverlaufs, andererseits die Zielstrebigkeit und Geschlossenheit der Prozeßdarstellung nicht nur als Bestandteil der lukanischen Gesamtkonzeption (Jerusalem–Rom), sondern auch als inhaltlicher Einheit. Innerhalb der Prozeßsituation wird eine Zeugnisituation arrangiert, so daß der angeklagte Paulus in seinem Prozeß „seine Funktion als Zeuge Jesu mit zur Entscheidung stellt“ (64).

Der folgende Teil der Arbeit untersucht die Argumentation des Paulus im Prozeßbericht; dabei liegt das Schwergewicht auf der Analyse der drei großen Verteidigungsreden. Zunächst stellt St. fest, daß die Anklagen, die gegen Paulus in doppelter Stoßrichtung vorgetragen werden (Hetze gegen das „Volk“, gegen das mosaische Gesetz und den Tempel einerseits, Erregung antirömischen Aufruhrs andererseits), bereits durch die Darstellung seines Verhaltens („äußerste Korrektheit als jüdischer Frommer und römischer Bürger“, 102) entkräftet werden, daß es in den Verteidigungsreden also nicht um eine wie immer gerichtete Apologetik geht. Im einzelnen weist er sodann nach, daß Lukas mit den drei Prozeßreden in drei sorgfältig aufeinander bezogenen Stufen das Selbstverständnis des lukanischen Paulus als Zeugen Jesu expliziert. Dabei wird sichtbar, daß der an Paulus entstandene Konflikt christologische Wurzeln hat: Paulus bleibt als Jude und römischer Bürger loyal; sein Christsein fügt sich insofern nahtlos in sein bisheriges Leben ein; aber als öffentlich Handelnder macht er die Wende vom Verfolger zum Verkündiger, als durch Jesus ergriffener Zeuge erregt er allgemein Anstoß und wird zum Verfolgten. „Als eigentlich umstritten wird von Lukas nicht Paulus, sondern Jesus herausgestellt“ (140). Der angeklagte Paulus verteidigt dementsprechend nicht sich, sondern als Zeuge die christliche Predigt, zu der ihn der Auftrag Jesu qualifiziert und autorisiert hat (vgl. 154).

Der christologische Aspekt der Prozeßmaterie wird im folgenden Teil der Arbeit verdeutlicht durch die Analyse der Berichte über die Jesusbegegnung vor Damaskus, mit der Lukas in zwei der drei Prozeßreden seinen Paulus argumentieren läßt. St. betont vor allem den Aspekt der Legitimation der Verkündigung durch die Erscheinung Jesu als des Herrn gerade vor dem Exponenten des Widerspruchs gegen die Verkündigung. Aufgrund dieser Begegnung sei der lukanische Paulus „der maßgebliche Zeuge dafür, daß trotz des Widerstands gegen die Verkündigung im Namen Jesu ... der Anspruch Jesu nicht hinfällig geworden ist“ (212). Dieser Aspekt ist nach St. grundlegend für das Paulusbild des Lukas. Er wird im abschließenden Teil durch einen Vergleich des Paulus-Prozesses mit den übrigen Prozessen im lukanischen Doppelwerk expliziert:

Die Prozeßschilderungen des Lukas wollen „als übergreifendes Gesamtgeschehen der gerichtlichen Verantwortung Jesu betrachtet werden“ (236). In diesem Gesamtgeschehen fällt dem lukanischen Paulus eine spezifische Funktion zu, die sich von der der Apostel klar abhebt: „Ist das Zeugnis der Apostel die öffentliche Antwort Gottes auf die Infragestellung der messianischen Bestimmung Jesu durch seinen Prozeß und seine Hinrichtung, so ist das Zeugnis des Paulus die öffentliche Antwort Jesu auf die Infragestellung der messianischen Verkündigung von ihm durch ihre Ablehnung durch die Judenschaft Jerusalems aufgrund ihrer universalen Ausbreitung trotz des jüdischen Widerspruchs“ (226). Das lukanische Paulusbild ist wesentlich christologisch bestimmt. Die Paulusdarstellung ist „kein eigenständiges Ziel des Lukas, sondern seinem Bericht über Jesus zu- und sogar eingeordnet“ (273). Darin sieht St. selber den Hauptertrag seiner Arbeit gegenüber bisheri-

gen zum selben Gegenstand: die „Bedeutung der lukanischen Paulusgeschichte als Jesusgeschichte“ erkannt zu haben (ebd).

St.s Arbeit ist methodisch ausgewogen – dies sei ausdrücklich auch hinsichtlich der Traditionsfrage betont – und in der Einzeldarstellung insgesamt sorgfältig und genau. Ein grundsätzlicher Einwand ist jedoch zu erheben, der auch das Ergebnis der Analyse tangiert: St. vernachlässigt die ekklesiologische Relevanz des lukanischen Paulusbildes, wenn er behauptet, im Paulusprozeß würden „die Universalität der christlichen Gemeinde und ihre Trennung vom Judentum als christologisches, nicht aber als ekklesiologisches Problem erörtert“ (272); Paulus sei „nicht Typus für die heidenchristliche Kirche“, sondern „allein aufgrund seiner Bindung an Jesus, und nicht etwa als Vertreter der Christen“ gerade Paulus in die gerichtliche Auseinandersetzung; seine Selbstverteidigung vor Gericht sei daher keine „Apologie der Christen“, sondern bestehe „allein in der Herausstellung der Unausweichlichkeit des Anspruchs Jesu für alle ...“ (275). Damit konstruiert St. für das lkn Werk zwischen Christologie und Ekklesiologie bzw. zwischen Verkündigung im Namen Jesu und dadurch geschaffenen kirchlichen Realitäten einen m. E. unlukanischen Gegensatz. Auch wenn es zutrifft, daß der lkn Paulus als Angeklagter ohne Verbindung zur Gemeinde dasteht und hier wie als Missionar „christusunmittelbar“ (257, mit Burchard) handelnd in Erscheinung tritt, ergibt sich daraus keineswegs, daß die lkn Paulusdarstellung „in theologisch-evangelistischer Weise ganz und gar christologisch ausgerichtet“ (248) ist, sondern es ist an die in diesem Zusammenhang von St. nicht erörterte Tatsache zu erinnern, daß der lkn Paulus aufgrund seiner missionarischen Tätigkeit und ihrer ekklesialen Resultate angeklagt wird und nicht etwa „allein aufgrund seiner Bindung an Jesus“. Selbstverständlich steht der lkn Paulus nicht als „Typus“ des nachpaulinischen Heidenchristentums vor Gericht; aber er ist dennoch „Vertreter der Christen“, wenn er als Zeuge Jesu vor Gericht steht, nicht nach dem Prinzip der typischen Repräsentanz, sondern nach dem Verursacher-Prinzip, nämlich als „Rädelsführer der Sekte der Nazoräer“, wie es nach Apg 24,5 die Anklage sieht, bzw. als „letzter Zeuge“ (so zutreffend 282) mit christusunmittelbarer Autorität, wie es die lukanischen Leser sehen, die St. bei seiner Interpretation leider weithin ignoriert. Wenn dann im Laufe der Verhandlungen die Prozeßmaterie auf ihren Kern, das christologische Problem der Messianität Jesu, zurückgeführt wird, dann wird damit gerade kein Gegensatz, sondern ein spezifischer Zusammenhang zwischen christologischen und ekklesiologischen Sachverhalten herausgearbeitet. Die ekklesiologischen Fragen (Universalität der Kirche um den Preis der Trennung vom Judentum) werden von Lukas so mit christologischen in Zusammenhang gebracht, daß das für das Christusverständnis der lukanischen Christen grundlegende und dogmatisch nicht mehr problematische $\delta\epsilon\iota$ als Prinzip auch der nachösterlichen Verkündigung und ihrer – problematischen – ekklesialen Ergebnisse erwiesen und akzeptiert wird.

Münster

Karl Löning